

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/3108

Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur zukünftigen Umsetzung der Trägerschaft des Sozialgesetz- buchs II (SGB II)

Der Landtag wolle beschließen:

Abschnitt II in folgender Fassung zuzustimmen:

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich eine neue gesetzliche Grundlage bezüglich der Trägerschaft des Sozialgesetzbuchs II in Kraft tritt;
2. im Rahmen der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die deutschlandweit bestehenden 69 Optionskommunen schnellstmöglich entfristet werden;
3. im Rahmen der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine einfachgesetzliche Regelung geschaffen wird, welche eine zahlenmäßige Erweiterung des Optionsmodells ermöglicht;
4. im Rahmen der nach der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vorgesehenen Kooperationsverträge zur getrennten Aufgabenträgerschaft sich dafür einzusetzen, dass die Stärken der Kommunen bei der sozialen Integration von Menschen mit teilweise gravierenden Vermittlungshemmnissen maximal genutzt werden.

04. 11. 2009

Mappus, Klenk, Wolf
und Fraktion

Dr. Rülke, Dr. Noll
und Fraktion

Begründung

Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene eröffnet ihrer unmissverständlichen Formulierung zufolge die Möglichkeit, dass „die bestehenden Optionskommunen“ diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können. Diese klare Perspektive ist ausdrücklich zu begrüßen und muss schnellstmöglich in Gesetzesform gebracht werden. Darüber hinaus ist realistischlicherweise zwar nicht von einer Verfassungsänderung auszugehen, wohl aber erscheint eine einfachgesetzliche Erweiterung des Optionsmodells denkbar. Im Sinne eines sinnvollen Wettbewerbs unterschiedlicher Instrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit müssen alle Möglichkeiten auf den Weg gebracht werden, die Option einfachgesetzlich zu erweitern.

Für die Fälle der künftigen getrennten Aufgabenwahrnehmung ist laut Koalitionsvereinbarung vorgesehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen „Mustervertrag“ ausarbeitet. Dieser „Mustervertrag“ muss im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Handicaps den Einsatz des gesamten kommunalen Vermittlungsinstrumentariums vorsehen.